

# Buchhalter kämpft gegen die Geldwäscherei

*Gestern stand in Zürich ein Buchhalter vor Gericht, der seine Ex-Chefs wegen Geldwäscherei angezeigt hatte.*

**Von Marcel Speiser**

Vor dem Einzelrichter des Bezirksgerichts Zürich hat am Dienstag der Prozess gegen Mauritius Schriber begonnen. Ihm wird, wie er selber sagt, «Landesverrat» vorgeworfen. Die Bezirksanwaltschaft hat ihn wegen wirtschaftlichen Nachrichtendienstes und wegen Verletzung des Geschäftsgeheimnisses angeklagt. Schriber habe, so der Vorwurf, Mitarbeitern des deutschen Nachrichtenmagazins «Focus» geheime Geschäftsunterlagen zu einem Betrugsfall überlassen.

Schriber arbeitete von 1992 bis 1997 als Buchhalter bei der Zürcher Vermögensverwaltungsgesellschaft Gutzwiller & Partner, die von der Rabo Investment Management übernommen wurde. Während seiner Zeit als Buchhalter fielen ihm zahlreiche zweifelhafte Geldtransaktionen auf, über die er seine Chefs informierte. Weil seine Vorgesetzten nicht reagierten, folgerte Schriber, dass es sich bei den fraglichen Transaktionen zwischen der Karibik, Zürich und Liechtenstein um Geldwäscherei handeln könnte.

Schriber, der von der Rabo mittlerweile entlassen worden war, wandte sich an die Bezirksanwaltschaft Zürich und zeigte seine ehemaligen Chefs an. Das Verfahren wurde jedoch eingestellt. Begründung: Es sei anzunehmen, dass die fraglichen Gelder Gewinne aus dem Ziga-

rettenschmuggel seien, was nach schweizerischem Strafgesetzbuch kein Verbrechen sei. Demzufolge sei auch das Waschen solcher Gelder nicht als Geldwäscherei strafbar.

## **Anzeige als Retourkutsche**

Der Buchhalter musste seine Anzeige jedoch teuer bezahlen: Gestern stand er in Zürich vor Gericht. In Begleitung seines Anwalts war Schriber vor der Verhandlung sichtlich aufgebracht. «Das heutige Verfahren zeigt, was ein ehrlicher Schweizer Bürger in diesem Staat noch zu melden hat», gab er Journalisten zu Protokoll. Die Rabo-Vertreter bezeichnete er kurzerhand als «Kriminelle». Sein Anwalt musste ihn beruhigen.

**Schriber verfolgt das Ziel, den Finanzplatz Schweiz «sauber zu waschen».**

Die eigentliche Verhandlung wurde jedoch nicht durchgeführt, weil Schribers Anwalt argumentierte, dass inhaltlich nur dann verhandelt werden könne, wenn Schriber von seiner Geheimhaltungspflicht gegenüber der früheren Arbeitgeberin entbunden wür-

de. Ansonsten würde er sich mit jeder Aussage vor Gericht erneut strafbar machen.

Für die Gegenpartei kam eine solche Entbindung in einer öffentlichen Verhandlung «nicht in Frage». Das Gericht räumte ihr eine Frist bis zum 22. September ein, um ihren Standpunkt zu überdenken. Danach wird entschieden, wie und ob das Verfahren weiter geht.

Schriber wertete das Verhandlungsergebnis als Zwischensieg. Er zeigte sich «erleichtert und überrascht», hatte er doch mit einer Verurteilung gerechnet. Sein «Kampfgeist» sei nun für den Rest des Verfahrens geweckt. Schriber verfolgt das nicht unbescheidene Ziel, den Finanzplatz Schweiz «sauber zu waschen».